

Workshop 9

Spannungsfelder während der Inobhutnahme

MitarbeiterInnen in Inobhutnahme-Einrichtungen bewegen sich aufgabenbedingt in verschiedenen Spannungsfeldern. Beispiele dafür sind Nähe und Distanz zu dem Minderjährigen oder Elternteil, Allparteilichkeit, die unterschiedlichen Interessen und Erwartungen aller Beteiligten und gegebene Rahmenbedingungen, z. B. bei gleichzeitiger Aufnahme von Tätern und Opfern. Hinzu kommen verschärfende Faktoren wie lange Verweildauern. Dies kann zu einer Rollendiffusion der Mitarbeiter_innen führen, was als hilflos erlebt werden kann.

Nach der Auswahl von Schwerpunktthemen wollen wir uns austauschen und dabei nach praktizierten Ansätzen schauen, die diese Dynamik der Spannungsfelder minimieren. Dabei soll der Blick neben den institutionellen Rahmenbedingungen auch auf methodische Arbeitsansätze geleitet werden.

Wir hatten 5 Themen vorbereitet, aus der TeilnehmerInnen heraus erwuchs zudem die Idee, das Spannungsfeld in der Kooperation mit der Psychiatrie in den Austausch zu integrieren.

1. Allparteilichkeit versus Parteilichkeit

Parteilichkeit erscheint notwendig, um Nähe und Empathie zu den jungen Menschen herzustellen und sie auffangen zu können. Ein großer Spagat ist es dann auch den Eltern angemessen begegnen zu können bzw. deren Bedürfnissen gerecht zu werden. Ergänzend dazu konfrontieren Jugendämter die Inobhutnahmen mit Kostendruck und eigenen Interessen für die Anschlussmaßnahmen oder Einschätzung der Hilfe.

Wie positioniert sich die Inobhutnahme in diesem Feld ? Welche Auswirkungen hat dies für die Haltung der MitarbeiterInnen und welche Konsequenzen für die Begegnung mit dem Minderjährigen? Wie sieht u. U. die Umgangsgestaltung (Eltern und Minderjährige aus der Inobhutnahme) in der Inobhutnahme aus?

Aussage: Ich als MitarbeiterIn der Inobhutnahme stehe immer an der Seite der Minderjährigen, deren Haltungen und Wünsche ich vertrete.

2. Partizipation

Eltern müssen und sollen als Vertreter des Herkunftssystems, in welche die jungen Menschen meist zurückkehren, beteiligt werden. Partizipation ist außerdem ein konzeptioneller Bestandteil der Arbeit in der Inobhutnahme. In vielen Fällen müssen die Eltern dazu gewonnen werden, da sie sich durch die Inobhutnahme ihres Kindes verletzt und gedemütigt fühlen. In anderen Fällen versuchen sie ihre Kinder zu instrumentalisieren was immer wieder zu Loyalitätskonflikten führt die sie sehr belasten.

Wie kann eine sinnvolle und erfolgreiche Partizipation der Eltern (Herkunftssystem) aussehen? In welchen Bereichen kann dies wie gestaltet werden?

Aussage: Die Eltern sind für die weitere Planung der Minderjährigen höchst relevant und müssen auch im Rahmen der Inobhutnahme intensiv eingebunden werden.

3. Clearing-Aufträge des Jugendamtes die beide Seiten betreffen (Eltern und jungen Menschen) sind immer wieder schwer umzusetzen, insbesondere mit der zugewandten und parteilichen Haltung der MitarbeiterInnen den jungen Menschen gegenüber. Beobachtungen aus dem Alltagskontakt sollen aber auch nicht verloren gehen und sind mitunter hilfreicher als psychologische Betrachtungen von außen.

Sollen Aufträge aufgeteilt und somit auch an weitere Personen vergeben werden (Fachberatung) um allen Parteien gerecht werden zu können ? Wenn ja welche ? Oder welche gelingenden Ansätze gibt es in den anderen Inobhutnahmen ?

Aussage: Clearing-Aufträge können im Kontext der Inobhutnahme nicht übernommen werden, da es „nur“ um die Überwindung der Krise/Notlage geht.

4. Lange Verweildauern der jungen Menschen

Aggressive, grenzüberschreitende, psychisch kranke junge Menschen sorgen mitunter für eine schwierige Suche nach einem geeigneten Platz für eine Anschlusshilfe. Dabei kommt es immer wieder zu Situationen, in denen der Schutz der Minderjährigen oder der MitarbeiterInnen nicht mehr angemessen gewährleistet ist.

Langwierige Gerichtsverfahren (Sorgerechtsverfahren, Antrag auf geschlossene Unterbringung) sorgen für Unsicherheit, Stagnation in der Entwicklung der weiteren Hilfe und lange Verweildauern der jungen Menschen. Diese „Hängepartie“ müssen sowohl die jungen Menschen als auch die inobhutnehmenden Stellen aushalten. Dabei können Bindungsstörungen entstehen und/oder sich verfestigen, bis für sie eine geeignete Unterbringungsmöglichkeit gefunden ist und der rechtliche Rahmen geklärt ist.

Schutz der MitarbeiterInnen und der restlichen jungen Menschen, die sich ebenfalls in der Inobhutnahme befinden? Welche Möglichkeiten hat eine Inobhutnahme ? Erfolgreiche praktische Ansätze?

Beziehungs- und Bindungsabbrüche, wie können diese minimiert oder gut gestaltet werden? (z.B. guter Abschluss)

Aussage: Minderjährige dürfen nicht länger in der Inobhutnahme als 10 Tage sein, da die vielen Wechsel ihr Wohl und ihre Entwicklung deutlich in Frage stellen.

5. Aufträge des Jugendamtes / Amtes für Soziale Dienste

Chancen und Grenzen

Kooperation mit dem Jugendamt ist immer wieder eine große Herausforderung. „Bett und Breakfast“, den Rest klärt der Casemanager und „sagt mal, was ich machen soll“

sind Extrembeispiele von Haltungen, mit denen MitarbeiterInnen in der Inobhutnahme konfrontiert werden. Dienstanweisungen regeln mitunter die Kommunikation, die doch eigentlich im Sinne der Minderjährigen selbstverständlich sein sollte.

Wie kann ich eine erfolgreiche Kommunikation mit dem Jugendamt / Amt für Soziale Dienste gestalten, wo grenzen wir uns als MitarbeiterInnen ab?

Aussage: Eine Kooperation auf Augenhöhe ist schwierig, da das Jugendamt / Amt für soziale Dienste der Beleger der Inobhutnahme ist.

6. Kooperation Inobhutnahme und Psychiatrie

Die Arbeitsgruppe hatte sich im Rahmen der Gruppenarbeit spontan gebildet.

7. Ziel: Best-Practise-Sammlung als Abschluss an der Pinwand

In den Arbeitsgruppen zu den 5 Themen wurde intensiv gearbeitet und der Austausch geführt. Nicht alle Arbeitsgruppen gelangten in den Gesprächen zu abschließenden Zusammenfassungen:

Ergebnisse von Arbeitsgruppe 1 – Allparteilichkeit versus Parteilichkeit

Ergebnisse von Arbeitsgruppe 2 - Partizipation

Ergebnisse von Arbeitsgruppe 3 – Clearing-Aufträge in der Inobhutnahme

- Klare Aufträge in verlässlichem Rahmen – verlässliche Kooperation
- Transparenz für und mit allen Beteiligten

Ergebnisse von Arbeitsgruppe 4 – Lange Verweildauern

Ergebnisse von Arbeitsgruppe 5 - Aufträge des Jugendamtes / Amtes für Soziale Dienste

- BASIS
 - Sicher, statt, sauber
 - Elternarbeit – Aufsicht
 - Beziehung – Perspektive
 - Pädagogik
- LUXUS
 - „Trauma“ – Anschlusshilfen
 - Fahrdienst / Netzwerke
 - Bereitschaft

Ergebnisse von Arbeitsgruppe 6 – Kooperation mit der Psychiatrie

- Schaffung von passenden Rahmenbedingungen für die Kooperation aller Beteiligten
- Jourfix für Einzelfälle – Besprechen auch rechtzeitig
- Schnittstellenpflege

f.d.Fachgruppe

Susanne Kowakowsky / Rüdiger Riehm